



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die obligatorische Innung.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Die obligatorische Innung.



st denn das ein Gegenstand, der sich zu wissenschaftlicher Betrachtung eignet, oder gehört er nicht vielmehr lediglich in die Tagespolemik der politischen Blätter? Prinzipiell ist die betreffende Frage doch sicherlich längst dahin entschieden, daß, wer dem Handwerke überhaupt eine lebenskräftige Organisation zurück-

geben will, auch für die obligatorische Innung (wenn auch vielleicht mit einigem, ich weiß nicht recht warum nötigen Aufschube) eintreten muß, und die Spezialitäten der Besprechung finden doch ihren naturgemäßen Platz einfach in den Zeitungen. So spricht gewiß mancher, und der Verfasser dieses Aufsatzes ist sich vollkommen bewußt, daß, sowie er anfängt Bedenken zu äußern, sehr viele nur mit großem Mißmute und noch größerem Mißtrauen gegen den, der dieser einzig zweckmäßigen und erfolgverheißenden Maßregel nicht ohne weiteres zustimmt, weiterlesen werden. Aber da sitzt gerade der Haken. Die Parteiblätter, das ist eine leidige Thatsache, nehmen bei uns in Deutschland nur dasjenige auf, was genau in den Rahmen ihrer politischen Haltung paßt; sowie also ein Standpunkt nicht ganz „korrekt“ ist, findet er schlechterdings keine Berücksichtigung mehr, es thäte dann Noth, sich jedesmal ein eignes Blatt zu gründen. Soll aber nun wirklich eine logisch zwingende Beweisführung um deswillen in der ganzen, die Reformpolitik vertretenden Presse nicht zu Worte kommen, weil es gewissen Wortführern des Tages vielleicht lieber wäre, sie wäre eben nicht zwingend?

Zwingend? Das ist ein starkes Wort. Also du willst uns zwingend darthun, daß die obligatorische Innung nicht möglich sei, daß also alle Bestrebungen unsrer Handwerker zweck- und ziellos seien und das Handwerk rettungslos zu grunde gehen müsse? Traurig, traurig, wenn das wahr wäre! Besser vielleicht, auf alle derartigen, am Ende doch an irgendeiner Stelle zweifelhaften

Beweisführungen garnicht zu hören und lieber das scheinbar Unmögliche mutig zu versuchen, als alle Hoffnung zu begraben!

So sprechen viele — ich weiß es. Aber trotz alledem bitte ich, mir einen Augenblick Aufmerksamkeit zu schenken. Zunächst die Versicherung, daß auch ich die obligatorische Innung nicht nur für möglich, sondern auch für notwendig, als Schlußpunkt für unerläßlich halte; nur für den Augenblick halte ich sie nicht etwa für unmöglich, sondern ich muß strikte behaupten: sie ist unmöglich. Zwingend, meine Herren, zwingend werde ich es Ihnen darthun! Gegen die Logik nützt auch das verzweifeltste Anstürmen nichts!

Meine Frage lautet: Sollen alle zur Zeit handwerksmäßig betriebenen oder mit handwerksmäßigen Betrieben verbundenen Geschäfte, mögen deren Inhaber vier Jahr, einen halben Monat oder gar keine Lehre hinter sich haben, mögen sie Goldne Hundertzehn oder Kleiderparadies oder sonstwie heißen, zum Eintritt in die Innung gezwungen werden, oder soll allen derartigen Geschäften, sofern die Innung sie nicht aufnehmen will oder kann, der Fortbetrieb untersagt werden?

Eins von beiden, meine Herren! Wenn Sie die obligatorische Innung haben wollen, so mögen Sie sich auf den Kopf stellen — Sie kommen alsdann um dieses Entweder=Oder nicht herum! Sobald derartige Geschäfte ihren Betrieb weiterführen dürfen, ohne der Innung anzugehören, so haben Sie, Sie mögen sich drehen und wenden, so viel Sie wollen, keine obligatorische Innung! Wollen Sie diese, so müssen Sie entweder Krethi und Plethi, alles Pfuscher=gesindel und alle Magazin=, Konfektions= und Bazarjuden in die Innung aufnehmen, oder Sie müssen allen diesen Leuten mit einem Schlage die Arbeit verbieten!

Ist nun eins von diesen beiden möglich? Ich antworte: Nein!

Eine Innung, die nicht einige Garantie für die gewerbliche und sittliche Qualität ihrer Angehörigen bietet, ist keine Innung, so wenig wie es einen vier-eckigen Kreis oder ein hölzernes Eisen geben kann. Das Wesen einer Innung besteht weder in der bloßen Thatfache einer gebildeten Vereinigung von Gewerbetreibenden, noch in der Wahl von „Obermeistern“ oder dem „Ein- und Ausschreiben“ von Lehrlingen, sondern es besteht in der Beschränkung der Mitgliedschaft auf solche, welche gewisse Voraussetzungen zu erfüllen imstande sind. Man kann in Bemessung und Handhabung dieser Voraussetzungen kulant sein, man kann aus bestimmten Gründen für einmal Leute zulassen, welche sonst niemals Anspruch auf Zulassung erheben dürften; aber ganz fallen lassen kann man die Forderung, daß irgend welchen Voraussetzungen entsprochen werden muß, nicht, sonst ist das Wort „Innung“ zum Spott geworden. Daher mag es geschehen, daß Leuten mit ungenügender Vorbildung eine Möglichkeit eröffnet werde, sich den Zutritt zur Innung zu erkämpfen, und auch weitgehende Dispensationen mögen nach dieser Seite hin stattfinden; ganz undenkbar ist es aber,

daß ähnliche Erleichterungen gegenüber den Leuten Platz greifen, die ein „Handwerk“ nur als Kaufleute und Kapitalisten mit gemieteten Arbeitern betreiben, deren sozialpolitische Funktion also recht eigentlich darin besteht, das Handwerk von innen heraus aufzulösen. Was sollen diese Leute in der Innung? Sie könnten und würden ihre Zulassung oder ihren erzwungenen Eintritt zu nichts anderm benutzen als zur verzweifeltsten Bekämpfung aller der Maßregeln, welche die Innung zur Ausführung ihrer innungsmäßigen Zwecke ergreifen würde: zur Überwachung der einzelnen Geschäftsbetriebe und Beeinflussung derselben in einem, dem fachgewerblichen Gesamtinteresse dienlichen Sinne, zur sachgemäßer Behandlung der Gesellenangelegenheiten unter steter Scheidung des Gesellen von den bloßen Lohnarbeitern, zur Pflege des Lehrlingswesens als einer in erster Linie nicht den betreffenden Lehrmeister, sondern das Gesamtgewerbe angehenden Sache, endlich zur Wahrnehmung der Innungsinteressen in dem vorstehend angedeuteten Sinne nach außen. Alle diese Dinge sind ja dem Konfektionär wie Gift und Opferment; gerade das bildet ja das Wesen seines Betriebes, daß er sich um solche altmodische Rücksichten nicht zu kümmern braucht und nicht kümmern will, und die ganze Art seines Gewerbebetriebes ist nur dadurch möglich geworden, daß er dies nicht braucht. Er könnte also nur als geborner Feind alles spezifischen Innungswesens, aller der Zwecke, um deretwillen die Innung da ist, in die Innung treten. Das hätte nun vielleicht wenig zu bedeuten, wenn er in der Innung allein stünde; aber alle dem Innungsgedanken innerlich abgeneigten und nun doch in die Innung hineingezwungenen Elemente würden ja auf seiner Seite stehen! Alle Submissionsmeister, alle Unternehmer von Gefängnis- und Zuchthausarbeit, alle Ausbeuter der Lehrlinge als bloßer „jugendlicher Arbeiter,“ alle in die Idee unbeschränkter Freiheit des Gewerbebetriebes verirrten, wenn auch sonst vielleicht ganz achtungswerten Meister, alle Pfuscher und Lumpen, alle die Helden des freien und leichten Überganges von einem Gewerbe ins andre, alle die endlich, die mit freudigem Herzen der Tendenz folgen, welche den Handwerksmeister zum Händler und gelegentlichen Flicker macht — alle diese Leute sind ja die natürlichen Bundesgenossen des Konfektionärs, und es kann nicht dem geringsten Zweifel unterliegen, daß sie, einstweilen wenigstens, und weitaus in den meisten Fällen die Majorität bilden werden! Und in einer solchen „Innung“ soll sich nun ein gesundes gewerbliches Leben entfalten?

Nicht minder unmöglich ist es aber, allen den Leuten, welche die Innung nicht als berechnete Mitglieder aufnehmen will oder kann, die Arbeit zu verbieten. Es ist eine alte Regel, daß man kein Gesetz rückwirkend machen kann; wer im Vertrauen auf eine zu Recht bestehende gesetzliche Einrichtung sich etabliert hat und nun in seiner Weise sich durchs Leben zu schlagen sucht, dem kann man nicht sagen: jetzt leiden wir es nicht mehr, daß du in dieser Weise arbeitest, und wenn du nicht Innungsmeister werden kannst, so mußt du

eben sehen, was sonst aus dir wird. Man bedenke wohl, daß keine Einzelexistenz dieser Art für sich allein steht, sondern daß — selbst von Weib und Kind abgesehen — unzählige andre wirtschaftliche Verhältnisse mit denen jedes Einzelnen verflochten sind. Der Konfektionär ist meist ein ansehnlicher, nicht selten ein großer Arbeitgeber; Handel und Wandel haben sich auf die Produkte des bisherigen Betriebes eingerichtet; der kleinste und zweifelhafteste Gewerbsmann ist ein Verbraucher, sowohl von Rohmaterial wie von Lebensbedürfnissen. Man macht sich schwerlich eine Vorstellung von der Intensität und Ausdehnung des wirtschaftlichen Krachs, den ein Arbeitsverbot an alle diese Leute zur Folge haben würde. Aber das ist nicht alles. Bei den weitaus meisten dieser Leute war es ja doch nicht böser Wille, daß sie gerade in diese, dem gewerblichen Gesamtinteresse schädliche Arbeitsform hineingedrängt worden sind, sondern sie wären vermutlich auch lieber ehrbare Innungsmeister als Pfüfcher geworden. Ist doch in manchen Gegenden das ordnungsmäßige gewerbliche Leben derart in Verfall geraten, daß sich dort kein Mensch mehr darüber wundert, wenn ein junger Bursche, der sich in irgendeiner Fabrik oder bei einem Spezialbetriebe irgendeinen Spezialzweig notdürftig angeeignet hat, sich für „ausgelernt“ hält. Unter solchen Umständen kann man den Einzelnen nicht verantwortlich machen und kann ihn nicht leiden lassen für Dinge, welche die ganze, eine Zeitlang herrschend gewesene Richtung verschuldet hat. Diese ganze Masse mißglückter Existenzen und in falscher Richtung entstandener Betriebe muß man aussterben lassen — es bleibt nichts andres übrig.

Aber freilich, es muß auch dafür gesorgt werden, daß sie wirklich aussterben. Man darf die Hoffnung hegen, daß die Innung sich fähig zeigen werde, alle guten Elemente allmählich in sich aufzusaugen und in nicht ferner Zeit alles Tüchtige, was das Gewerbe überhaupt hat, in sich darzustellen; aber ob die Innung auch die Kraft hätte, über eine fortwährend neu sich erzeugende Masse feindseliger Elemente in unausgesetztem Kampfe Herr zu werden und zu bleiben, das darf billig bezweifelt werden. Soll dieser Kampf Aussicht auf Erfolg haben, so muß endlich einmal ein Abschluß eintreten; es muß endlich einmal heißen: wer da ist, der mag in Gottes Namen bleiben und mag sein Leben machen, so gut er kann; aber von jetzt an ist die Pforte für alle, welche nicht ihren ordnungsmäßigen Eintrittspafß vorzuzeigen vermögen, geschlossen. Dies bezweckt der beim Reichstage soeben wiederholt eingebrachte Antrag des Abgeordneten Ackermann. Er mischt sich nicht in die Verhältnisse derer, die nun einmal da sind, aber er zieht einen Strich: die Behörde (in oberster Instanz der Bundesrat) soll bestimmen, in welchen Gewerben künftighin eine Niederlassung nicht mehr ohne Befähigungsnachweis, zu welchem die gewöhnlichen Lehrlingspapiere genügen können, aber weder genügen müssen noch unerläßlich sind, soll stattfinden dürfen, wie dies beim Hufbeschlaggewerbe schon der Fall ist. Es ist nur die notwendige Konsequenz hiervon, daß zugleich die Art und Weise

bezeichnet wird, in welcher das Recht zum Gewerbebetriebe auf bestimmte Gewerbszweige verwandter oder in Beziehung zu einander stehender Art beschränkt werden soll. Ist dieser Antrag angenommen, so ist der Weg für die weitere Entwicklung klar vorgezeichnet. Dann muß der Tag kommen, wo sowohl die nicht handwerksmäßigen wie die ungenügend ausgebildeten Elemente bis auf geringe Reste ausgestorben sind, und man darf hoffen, daß bis dahin einerseits die Innungen sich fähig gezeigt haben werden, etwas zu leisten und insbesondere die Sympathien aller bessern Gewerbsgenossen zu gewinnen, andererseits aber auch die außer der Innung gebliebenen tüchtigen Handwerksmeister doch in höherm Grade als heute von innungsmäßigen Ideen erfüllt und vom Zwange der Parteianschauungen befreit sein werden. Dann wird die Zeit gekommen sein, den letzten entscheidenden Schritt zu thun und zur obligatorischen Innung zu gelangen. Wer also die letztere will, der mache es nicht, wie es verrückterweise so viele Handwerker machen: über die Konservativen schimpfen, weil dieselben immer noch die obligatorische Innung nicht gebracht haben, dann aber aus Ärger hierüber liberal wählen — sondern der helfe die obligatorische Innung für die Zukunft ermöglichen, indem er für Annahme des Antrags Adernmann wirkt.

Man kann, es ist wahr, diesem Antrage eins entgegenhalten: er komme zu schnell. Dies trifft von dem nämlichen Gesichtspunkte aus zu, von dem aus man auch sagen kann, der Lehrlingsabsatz zu § 100e sei nicht oder noch nicht erforderlich gewesen, und überhaupt müsse man jetzt einmal für einige Zeit alles den Handwerkern oder den Innungen selbst überlassen. Man kann nämlich mit einigem Rechte sagen, daß doch alle Gesetze und Einrichtungen nichts helfen, sobald unter den Handwerkern der Geist der Solidarität und der Unterordnung unter das Gesamtinteresse, sowie nicht minder der Geist thatkräftigen, zeitgemäßen Vorgehens nicht vorhanden ist, und daß man, indem man fortwährend die Gesetzgebungsmaschine in Thätigkeit setze und nicht zunächst einmal die Handwerker dazu kommen lasse, ihre Sache selbst in die Hand zu nehmen, in den Handwerkern statt des Geistes zeitgemäßer praktischer Thätigkeit den Geist des Sichverlassens auf die Gesetzgebung und des fortwährenden impotenten Schreiens nach neuen Einrichtungen, nach weiterer gesetzlicher Hilfe, nach Entgegenbringen dessen von außen, was sie von innen (in der doch einzig lebenskräftigen Weise) nicht zu schaffen vermögen, großziehe. Hieran würde entschieden etwas Wahres sein. Aber auch diejenigen Leute, die in Gedankenlosigkeit und Unkenntnis immer nur nach der obligatorischen Innung schreien, haben in ihrer Art Recht und können sich auf einen Gesichtspunkt stützen, den man als berechtigt anerkennen muß. Das Handwerk, und in ihm ganz besonders der innungsmäßige Zusammenhalt, ist nun einmal auf eine Weise heruntergekommen, daß es der stärksten Mittel bedarf, um diese zwiespältige, abhängige, mutlose Masse überhaupt wieder in Bewegung bringen zu können. Man wage es, sich die Wahrheit einzugestehen: die große Mehrzahl unsrer heutigen kleinen Handwerker hat weder von der Gewerbe-

ordnung von 1869, noch vom Innungsgesetze von 1881, noch überhaupt von alledem, was wir „gewerbepolitische Tagesfragen“ nennen, eine klare Vorstellung; sie fühlt sich lediglich unbehaglich in ihrer Haut, ist aber des Innungswesens entwöhnt und hat sogar zum sehr großen Teile nur noch ziemlich verworrene Erinnerungen an dasselbe. Gibt es doch ganze deutsche Länder, in denen das Innungswesen so gut wie vollständig in Vergessenheit geraten ist, und zählt man doch vor einigen Jahren fünf preußische Regierungsbezirke, in denen sich nicht eine einzige Innung mehr fand! Unter solchen Umständen ist es eine unbillige Zumutung, daß die großenteils so schwachen und abhängigen, dabei immerhin nach tausend Richtungen hin unter dem Einflusse des „freiheitlichen Zeitgeistes“ stehenden Elemente, aus denen der Stand kleiner Handwerker sich zusammensetzt, aus sich selbst die moralische Kraft finden sollen, um sich wie Münchhausen am eignen Schopfe aus dem Sumpfe herauszuziehen. Wenn hier nicht etwas geschieht, was dem kleinsten und kenntnislosesten Manne zum Bewußtsein kommen muß, was sich seiner sinnlichen Wahrnehmung mit allen Mitteln des Staats- und Gemeindelebens aufdrängt, so werden wir in alle Ewigkeit aus diesen Elementen höchstens da, wo ganz besonders günstige Umstände obwalten, ein neues, lebensfähiges Innungswesen empornwachsen sehen. Damit ist aber keineswegs gesagt, daß nicht alle diese schwachen Leute gleichwohl ganz brauchbare Glieder eines einmal geschlossenen Innungswesens sein können; im Gegenteil, auch ich bin überzeugt, daß die allermeisten unter ihnen sich zu eignem Segen wie zum Segen der Gesamtheit ganz gut einfügen lassen würden. Wir kommen also hier in Wahrheit auf das seinerzeit vielverspottete Wort zurück, daß „etwas geschehen muß,“ nämlich etwas, dessen Kenntniznahme durch den kleinsten Mann eine unter allen Umständen gesicherte ist, und dessen absolute Nützlichkeit schlechterdings jedem begreiflich gemacht werden kann. Daß nun dieses Etwas, aller Sympathien, feurigen Wünsche und leidenschaftlichen Bestrebungen unerachtet, die obligatorische Innung nicht sein kann, glaube ich eben nachgewiesen zu haben. Sollte aber nicht die Durchführung des zum Gesetz erhobenen Ackermannschen Antrags eine ähnliche Wirkung haben können? Man sollte es doch wohl denken. Dies ist der Punkt, um deswillen dieselben trotz der angedeuteten Bedenken notwendig und durchaus zeitgemäß sind.

Ich kann nicht schließen, ohne auch noch darauf hinzuweisen, daß das eingangs dargelegte, meiner Überzeugung nach undurchbrechliche Dilemma keineswegs den einzigen Grund ausmacht, weshalb es unmöglich ist, so ohne weiteres aus unsrer Zeit der Auflösung und Zerrüttung in eine Zeit allenthalben wiederhergestellter fester Ordnungen hineinzuspringen. Es giebt noch eine ganze Menge technischer Gründe, die kaum von geringerem Gewichte sind. Wer soll, so lange nicht das Innungswesen aus sich heraus zu einiger Entfaltung gekommen ist, die mit Einführung der obligatorischen Innung doch unzertrennlich verbundene scharfe Abgrenzung vornehmen und die Modalitäten des künftigen ge-

werblichen Lebens vorläufig feststellen? Oder soll wirklich alles derartige vom staatlichen Beamtentum, wohl gar von der Polizei gemacht werden? Und welche Grundsätze sollen alsdann für diese Beamtenthätigkeit maßgebend gemacht werden, da doch in den Punkten, welche hier zur Entscheidung zu bringen sein würden, in den verschiedenen Städten und Gegenden Deutschlands die bunteste Mannichfaltigkeit herrscht? Hier gelten diese Gewerbe für verwandt oder selbst zusammengehörig, dort jene; hier hat sich eine Vermischung mit fabrikmäßigem Betrieben vollzogen, dort nicht; hier haben sich für das Lehrlingswesen diese Gewohnheiten und Duldungen ausgebildet, dort ganz andre. Das sind doch alles Dinge, die sich nicht übers Knie brechen lassen. Also erst warten, bis einmal überall wieder ein Innungswesen vorhanden ist, und dazu, dies zu bewerkstelligen, ist der Ackermannsche Antrag der rechte Weg!



Zur Verbesserung des Strafverfahrens.

(Aus Süddeutschland.)



Über die Verbesserungsbedürftigkeit des Strafverfahrens, das nach dem Gerichtsverfassungsgesetz und der Strafprozeßordnung für das deutsche Reich seit dem 1. Oktober 1879 in Anwendung ist, ist man längst allseitig einig. Nichts erweist aber so augenfällig die Schwierigkeit des Verbesserns, als die außerordentliche Mannichfaltigkeit der Vorschläge über das, was zu ändern und wie es zu ändern sei.

Das Hauptbeispiel des Widerstreites der Meinungen bildet noch immer das Schwurgericht. Während gewichtige Stimmen nicht müde werden, dessen gänzliche Beseitigung zu verlangen, wird von anderer Seite schon die aus rein sachlichen Gründen im Entwurf des Bundesrates zu Abänderungen der Strafprozeßordnung geplante Beschränkung der schwurgerichtlichen Zuständigkeit als ein Angriff auf ein heiliges Volksrecht dargestellt, und sogar eine Ausdehnung der Zuständigkeit besonders auf alle mittels der Presse verübten Vergehen gefordert, womit merkwürdigerweise ein Ausnahmengesetz für die Presse gerade von solchen begehrt wird, welche sonst mit dem Brustton der tiefsten Überzeugung jede Ausnahmengesetzgebung verdammen. Freilich kann auch ein Gegner des Schwurgerichts sich der Einsicht nicht entziehen, daß seine Beseitigung oder auch nur eine über das dringendste Bedürfnis hinausgehende Einschränkung seiner Zuständigkeit auf ebenso weitverbreitete als tiefgewurzelte Vor-